

*Hinweis: Die Wahlniederschrift kann hinsichtlich der Schriftart und der Tabellen in der Größe verändert werden. Bitte keine Veränderungen am Wortlaut vornehmen. Bitte für jeden Wahlbezirk eine eigene Niederschrift anfertigen.*

**Niederschrift über die Wahlhandlung, das Ergebnis der Auszählung der Stimmen und das Wahlergebnis bei der Ältestenwahl**

*Löschen Sie die Sätze, die nicht für Ihre Kirchengemeinde/Ihren Wahlbezirk passen oder ergänzen oder kürzen Sie die Tabellen, wie es für Ihre Kirchengemeinde/ Ihren Wahlbezirk passt. Bitte füllen Sie das nachstehende Formular wahrheitsgemäß aus und verwenden dabei die nachstehenden Formulierungen.*

Im Wahlbezirk/ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

In der Kirchengemeinde/ Ortskirche Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kirchenkreis Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. von       bis       Uhr

Als Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr. | Name: | Von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit) |
| 1. |  |  |
| 2. |  |  |
| 3. |  |  |
| 4. |  |  |

Als Wahlhelfer anwesend

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr. | Name: | Von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit) |
| 1. |  |  |
| 2. |  |  |
| 3. |  |  |
| 4. |  |  |

Vor dem Beginn der Wahlhandlung überzeugte sich der Wahlvorstand, dass die Wahlurne leer ist. Sie wurde verschlossen und bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet.

Nachdem die Wahlurne verschlossen worden war, begann die Wahlhandlung. Sie war öffentlich. Sie ruhte während des Gottesdienstes von       Uhr bis       Uhr. \*)

Der Name jeder Wählerin und jedes Wählers wurde im Wahlberechtigtenverzeichnis festgestellt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhielt im Wahlraum einen Stimmzettel und legte ihn, nachdem er unbeobachtet hatte ausgefüllt werden können, verdeckt in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wurde vermerkt.

**\*) Den Satz bitte streichen, wenn die Wahlhandlung während des Gottesdienstes nicht ruhte.**

Nach dem Ablauf der Wahlzeit wurde die Wahlhandlung geschlossen.

Unverzüglich nach dem Schluss der Wahlhandlung und Vorbereitungshandlungen zählte der Wahlvorstand öffentlich die Stimmen aus.

Vor dem Öffnen der Wahlurne öffnete er die ihm bis zum Ende des Termins für die Stimmabgabe zugeleiteten Wahlbriefe und entnahm ihnen den Briefwahlschein und den Stimmzettelumschlag. Er prüfte, ob die Ausgabe eines Briefwahlscheins im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt ist und ob das Gemeindeglied die Versicherung über die persönliche Ausfüllung des Stimmzettels abgegeben hat. Wahlbriefe, die der Wahlvorstand beanstandete, wurden zurückgewiesen und ausgesondert. \*)

Die Stimmabgabe derjenigen, deren Wahlbriefe nicht zu beanstanden waren, wurde im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt, ihre Stimmzettel wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt oder es wurden gemäß § 19 Absatz 2 Satz 8 ÄWG die mehr als 100 Wahlbriefe gesondert ausgezählt. Die Briefwahlscheine wurden gesammelt.

Sodann wurde die Wahlurne geöffnet. Die Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge wurden der Wahlurne entnommen und gezählt. Ihre Zahl betrug zu zusammen       .

Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis überein. \*\*)

Danach wurden den Stimmzettelumschlägen die Stimmzettel entnommen. In       Stimmzettelumschlägen befanden sich mehrere ausgefüllte Stimmzettel in einem Umschlag. Diese Stimmzettelumschläge samt Stimmzetteln wurden ausgesondert; die Stimmen waren ungültig.

Die den Stimmzettelumschlägen entnommenen und nicht ausgesonderten Stimmzettel wurden ungelesen mit den übrigen Stimmzetteln vermischt und mit ihnen zusammengezählt. Die Zahl aller Stimmzettel betrug       .

Hiervon waren       Stimmzettel ungültig, weil sie keine Eintragung enthielten, weil aus ihrem Inhalt der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht eindeutig hervorging oder weil auf ihnen mehr Namen angekreuzt waren, als Älteste zu wählen waren.

      **Stimmzettel waren gültig.**

Die Stimmen auf den gültigen Stimmzetteln wurden gezählt, indem die angekreuzten Namen verlesen und die für jede Person abgegebenen Stimmen einzeln notiert wurden.

Die Ergebnisse der Online-Wahl wurden eröffnet und zu den ausgezählten Stimmen dazu addiert \*\*\*.

**\*) Den Satz bitte streichen, wenn keine Wahlbriefe beanstandet, zurückgewiesen, ausgesondert oder verspätet eingegangen sind.**

**\*\*) Eine Nichtübereinstimmung auch nach wiederholter Zählung bitte vermerken und, soweit möglich, erläutern.**

**\*\*\*) Nur auszufüllen von den Kirchengemeinden oder Ortskirchen, die an der Erprobung der Online-Wahlmöglichkeit teilnehmen.**

**Es haben erhalten**

(Name mit Kennzeichnung

• der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Mitarbeitende: **M**;

• der Ordinierten: **O**;

• der Personen, die mit einem Mitglied des Gemeindekirchenrats oder einer oder einem anderen Kandidierenden verheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend, verschwistert, in gerader Linie verwandt oder im ersten Grad verschwägert sind: **V**;

• Jugendliche: **J**.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. |  | Stimmen |
| 2. |  | Stimmen |
| 3. |  | Stimmen |
| 4. |  | Stimmen |
| 5. |  | Stimmen |
| 6. |  | Stimmen |
| 7. |  | Stimmen |
| 8. |  | Stimmen |
| 9. |  | Stimmen |
| 10. |  | Stimmen |
| 11. |  | Stimmen |
| 12. |  | Stimmen |
| 13. |  | Stimmen |
| 14. |  | Stimmen |
| 15. |  | Stimmen |
| 16. |  | Stimmen |
| 17. |  | Stimmen |
| 18. |  | Stimmen |
| 19. |  | Stimmen |
| 20. |  | Stimmen |

In der Kirchengemeinde / Ortskirche waren       Älteste zu wählen.

Als Älteste gewählt sind diejenigen mit dem höchsten und dem jeweils nächst niedrigeren Stimmenanteil bis zur Zahl der zu wählenden Ältesten, bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen und Werken beruflich Tätige und Ordinierte jedoch nur bis zu den in Artikel 16 Absatz 5 der Grundordnung genannten Höchstzahlen, Jugendliche nur bis zu der in Artikel 19 Absatz 1 Nr. 3 der Grundordnung genannten Höchstzahl. Sind Personen gewählt, die einander gemäß § 5 Absatz 4 ÄWG Angehörige sind, so ist, sofern noch nicht geschehen, die Angelegenheit dem Kreiskirchenrat zur Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme vorzulegen (§ 20 Absatz 2 Satz 3 des ÄWG). In diesem Fall kann das Wahlergebnis erst nach der Entscheidung des Kreiskirchenrats festgestellt werden.

Zwischen \*) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

und Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.entschied das vom Wahlvorstand gezogene Los zugunsten von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Somit sind als Älteste gewählt:**

(Name mit Kennzeichnung

• der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Mitarbeitende: **M**;

• der Ordinierten: **O**;

• der Personen, die mit einem Mitglied des Gemeindekirchenrats oder einer oder einem anderen Kandidierenden verheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend, verschwistert, in gerader Linie verwandt oder im ersten Grad verschwägert sind: **V**;

• Jugendliche: **J**.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. |  |
| 2. |  |
| 3. |  |
| 4. |  |
| 5. |  |
| 6. |  |
| 7. |  |
| 8. |  |
| 9. |  |
| 10. |  |

**\*) Bitte nur ausfüllen, wenn wegen Stimmengleichheit das Los entscheiden musste**

Die auf dem Stimmzettel Genannten, die nicht als Älteste gewählt sind und deren Stimmenanteil mindestens fünf vom Hundert der Zahl der bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmzettel beträgt, sind bis zur vom Gemeindekirchenrat festgelegten Zahl Ersatzälteste in der Reihenfolge ihres Stimmenanteils, berufliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ordinierte jedoch nur bis zu den in Artikel 16 Absatz 5 der Grundordnung genannten Höchstzahlen, Jugendliche nur bis zu der in Artikel 19 Absatz 1 Nr. 3 der Grundordnung genannten Höchstzahl.

Der erforderliche Mindeststimmenanteil beträgt       .

**Somit sind als Ersatzälteste gewählt:**

(Name mit Kennzeichnung

• der bei kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen oder Werken beruflich Mitarbeitende: **M**;

• der Ordinierten: **O**;

• der Personen, die mit einem Mitglied des Gemeindekirchenrats oder einer oder einem anderen Kandidierenden verheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend, verschwistert, in gerader Linie verwandt oder im ersten Grad verschwägert sind: **V**;

• Jugendliche: **J**.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. |  |
| 2. |  |
| 3. |  |
| 4. |  |
| 5. |  |
| 6. |  |
| 7. |  |
| 8. |  |
| 9. |  |
| 10. |  |

Der Wahlvorstand, bei einer Wahl in Wahl- oder Stimmbezirken der Gemeinde- oder Ortskirchenrat\*), gab das Wahlergebnis nach dessen Feststellung unverzüglich öffentlich bekannt.

Datum Uhrzeit

**\*) Wenn nicht in Wahl- oder Stimmbezirken gewählt wurde, Halbsatz bitte streichen.**

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bitte übersenden Sie eine Kopie der Wahlniederschrift an die Superintendentur.**